



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mögliche Versicherungspflicht für Hauseigentümer gegen Elementarschäden verhältnismäßig ausgestalten

Aktuell seit 30.06.2026 17:46:44

Angegeben von:

EUTOP Europe GmbH (EUTOP) (R002291) am 29.06.2024

Beschreibung:

Die Einführung einer Versicherungspflicht für Hauseigentümer gegen Elementarschäden wäre für Eigentümer höchst unwirtschaftlich, da Gebäude in Hochrisikogebieten kaum versicherbar sind. Daher sollte auf Gefahrenpräventionsmaßnahmen und eine verhältnismäßige Regelung gesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags wird Kontakt aufgenommen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie dem Deutschen Bundestag zur Sachstandsaufklärung sowie etwaiger Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten im Schwerpunktbereich Versicherungswesen und Finanzen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (8):

Betraute Personen (4):

1. Marcella Manger
2. Tim Bremmer
3. Lena Wiehe
4. David Glanc

Unterauftragnehmer/-innen (4):

1. Dr. Hans Bernhard Beus
2. Leo Dautzenberg
3. Ludwig Stiegler
4. Joachim Becker